

# Statistik der beruflichen Schulen



**08/2022-07/2023**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 27/10/2023

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 37 37

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Öffentliche und nicht öffentliche berufliche Schulen
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: Schuljahr. Stichtag in der Regel jeweils vier Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres
- *Periodizität*: Jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Koordinierte Länderstatistik (basierend auf Vereinbarungen mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung mit § 3 Abs. 2a BStatG)
- *Geheimhaltung*: Rundungsverfahren
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Erhebungsinhalte*: Schüler/innen, Absolvierende, Abgehende, Lehrkräfte, Schulen und Klassen
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse für Zwecke der Planung und Evaluierung im Schulbereich
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Politik, Verwaltung, Wissenschaft sowie europäische und internationale Institutionen

## 3 Methodik

Seite 10

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht für die öffentlichen Schulen und für die privaten Ersatzschulen (mit Ausnahme der Schulen des Gesundheitswesens).
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Die Daten werden i. d. R. in elektronischer Form bei den Schulen erhoben, vereinzelt werden auch noch Erhebungsvordrucke (Papier) genutzt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten liegen in der Regel nicht vor.
- *Laufende Revisionen*: Vorab veröffentlichte Eckzahlen zur Schulstatistik werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet, Revisionen endgültiger Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- *Aktualität*: Erste Eckzahlen werden nach drei bis sechs Monaten publiziert; endgültige Ergebnisse ca. zwölf Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.
- *Pünktlichkeit*: Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: *Beeinträchtigt* durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder. Dies kann durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z. T. kompensiert werden.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Änderungen in der Erhebungssystematik können die zeitliche Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

## 7 Kohärenz

Seite 12

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Neben den jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes gibt es entsprechende Veröffentlichungen von Eckzahlen zur

Unterrichtsversorgung auf Bundes- und Länderebene (ebenfalls in einheitlicher Abgrenzung) von der Kultusministerkonferenz.

• *Input für andere Statistiken:* Integrierte Ausbildungsberichterstattung, nationale und internationale Bildungsberichterstattung von UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung).

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 13**

• *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Statistischer Bericht, Genesis-Online

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 13**

Allgemeine Informationen zu beruflichen Schulen sind im Internet auf den Seiten der für den Bereich Schulen zuständigen Ministerien und Behörden und der Statistischen Ämter der Länder erhältlich.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Öffentliche und nicht öffentliche berufliche Schulen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Schüler/innen, Absolvierende, Abgehende, Lehrkräfte, Schulen und Klassen.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik der beruflichen Schulen erstreckt sich über das Bundesgebiet, die Länder und in den Ländern bis zur Gemeindeebene bzw. Schulen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Schuljahr.

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die statistischen Daten für den Schulbereich werden zu einem Stichtag erhoben, der in der Regel jeweils vier Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres liegt. Aufgrund der unterschiedlichen Ferientermine in den Ländern liegt dieser Stichtag in den Monaten September bis Oktober.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf Bundesebene handelt es sich um eine koordinierte Länderstatistik (basierend auf Vereinbarungen mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung mit §3 Abs. 1 Nr. 5 BStatG). In den Ländern bestehen i. d. R. landesspezifische gesetzliche Grundlagen.

Die Ergebnisse stammen aus den Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Ihre Zusammenfassung zu Bundesergebnissen erfolgt auf der Grundlage des von der Kultusministerkonferenz (KMK) erstellten Schulartenkatalogs, der - schon allein aus Gründen des Umfangs - nicht alle institutionellen Besonderheiten in den 16 Bundesländern berücksichtigen kann. Nur in einzelnen Ländern vorkommende Schularten - mit Ausnahme der Fachakademien in Bayern - sind deshalb mit anderen zusammengefasst worden. Die Schulen des Gesundheitswesens werden als eigene Einrichtungen nachgewiesen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In der Schulstatistik gibt es kein einheitliches Vorgehen bezüglich der Geheimhaltung. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden die personenbezogenen Ergebnisse für Sachsen-Anhalt, ab 2019/20 für Nordrhein-Westfalen und die des Bundes, basierend auf der Dreierundung, geheimgehalten. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden die personenbezogenen Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen, basierend auf der Fünferundung, geheimgehalten. Bei den personenbezogenen Ergebnissen für Sachsen-Anhalt wird zusätzlich zur Dreierundung eine Mindestfallzahlregelung angewendet, bei der Werte von Vier und kleiner auf Null gesetzt werden. Das Bundesergebnis wird auf Grundlage der geheimgehaltenen Länderergebnisse berechnet.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung werden Rundungsverfahren angewendet. Einzelergebnisse werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird für die Ergebnisse von Sachsen-Anhalt jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 3 auf- oder abgerundet. Für die Ergebnisse von Nordrhein-Westfalen wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Bei der Darstellung differenzierender Merkmale, z.B. Schüler/innen nach ausgewählten Schularten, werden die Zellwerte der einzelnen Schularten einzeln gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann dann von der gerundeten Anzahl der Schüler/innen insgesamt abweichen. Das Bundesergebnis wird auf Grundlage der gerundeten Ergebnisse erstellt. Dieses Verfahren verändert die Daten nur geringfügig.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Eine ständige Plausibilisierung der Daten und eine Weiterentwicklung der Plausibilisierungsverfahren stellen die hohe Qualität der Ergebnisse sicher.

Alle Aspekte der Schulstatistik werden auf jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen der Vertreterinnen und Vertreter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

## **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. In einzelnen Bundesländern werden in geringfügigem Umfang einzelne Merkmale nicht erhoben. Soweit möglich werden strukturelle Verteilungen auf Ebene der Bundesländer geschätzt.

# **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

## **2.1 Inhalte der Statistik**

### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Schulstatistik auf Bundesebene gehören Angaben über Schulen, Klassen, Schüler/innen, Absolvierende, Abgehende und Lehrkräfte. Die Schulstatistik liefert jährlich detaillierte Informationen u. a. über die Entwicklung der Anzahl der Schüler/innen nach Klassenstufen und Schularten, der Absolvierenden nach Abschlussarten und der Lehrkräfte nach Alter und der von ihnen erteilten Anzahl an Unterrichtsstunden.

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Für die Daten zu Schülern/innen, Absolvierenden und Abgehenden erfolgte mit dem Schuljahr 2012/13 die Umstellung von der Klassifikation der Berufe (KldB) 1992 auf die KldB 2010. Die Ergebnisse des Schuljahres 2014/15 für Teilzeitberufsschulen, Berufsfachschulen (beruflicher Abschluss außerhalb und gemäß BBiG/HwO), Fachschulen, Fachakademien und für Schulen des Gesundheitswesens werden nach Berufsbezeichnung (KldB2010) nachgewiesen. Die Schularten Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, die eine Grundbildung vermitteln, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Fachgymnasien und Fachoberschulen werden nach Berufshauptgruppen (2steller der KldB 2010) nachgewiesen.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Zur Interpretation der schulstatistischen Kennziffern ist eine genaue Kenntnis der Bedeutung der verwendeten Begriffe unerlässlich. Nachfolgend werden die wichtigsten Begriffe erläutert. Die Definitionen liegen allen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Schulstatistiken zugrunde und sichern somit die Vergleichbarkeit der Daten. Die vollständige Version des Definitionenkatalogs zur Schulstatistik ist auf der Homepage der Kultusministerkonferenz ([www.kmk.org](http://www.kmk.org)) zu finden.

#### **Abschlussarten**

Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können i. d. R. an allen beruflichen Schulen auch allgemeinbildende Abschlüsse, wie Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss), Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss und schulischer Teil der Fachhochschulreife), Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife (einschl. fachgebundener Hochschulreife) erworben werden.

#### **Absolvierende und Abgehende**

Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die eine berufliche Schulart nach dem vollständigen Durchlaufen des jeweiligen Bildungsganges verlassen haben, werden als Absolvierende oder Abgehende bezeichnet. Absolvierende der beruflichen Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die einen beruflichen Bildungsgang mit Erfolg vollständig durchlaufen und damit das jeweilige Ziel des Bildungsganges erreicht haben. Abgehende der beruflichen Schulen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die einen beruflichen Bildungsgang vollständig durchlaufen, aber das jeweilige Ziel des Bildungsganges (Abschluss/regelmäßige Teilnahme) nicht erreicht haben (jedoch eventuell einen allgemeinbildenden Abschluss). Eingeschlossen werden sowohl bei Absolvierenden als auch Abgehende solche Personen, die anschließend in einen anderen beruflichen Bildungsgang wechseln.

#### **Auszubildende/Schüler(innen) mit Ausbildungsvertrag**

Im Statistischen Bericht "Berufliche Bildung" werden jährlich Angaben über die Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem veröffentlicht. Die Angaben über die Auszubildenden weichen geringfügig von den veröffentlichten Angaben aus der Schulstatistik ab (auch wenn speziell nur die Teilzeit-Berufsschüler/innen mit Ausbildungsvertrag in den Vergleich einbezogen werden), weil beide Statistiken zu unterschiedlichen Terminen und von verschiedenen Auskunftspflichtigen (Schulen bzw. Kammern) erhoben werden.

#### **Berufsakademien**

## **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Berufsakademien sind besondere Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches neben den Hochschulen. In Niedersachsen (bis 1992) und Schleswig-Holstein (bis 1995) waren diese dem Schulwesen zugeordnet und werden noch in Zeitreihen der Schulstatistik nachgewiesen.

### **Berufsaufbauschulen**

Berufsaufbauschulen sind Schulen, die neben einer Berufsschule oder nach erfüllter Berufsschulpflicht von Jugendlichen besucht werden, die in einer Berufsausbildung stehen oder eine solche abgeschlossen haben. Sie vermitteln eine über das Ziel der Berufsschule hinausgehende allgemeine fachtheoretische Bildung und führen zu einem dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Bildungsstand (Fachschulreife). Der Bildungsgang umfasst in Vollzeitform mindestens ein Jahr, in Teilzeitform einen entsprechend längeren Zeitraum.

### **Berufsfachschulen**

Berufsfachschulen sind Schulen mit Vollzeitunterricht von mindestens einjähriger Dauer, für deren Besuch keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird. Sie haben die Aufgabe, allgemeine und fachliche Lerninhalte zu vermitteln und die Schüler/innen zu befähigen, den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einem Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu erlangen oder ihn zu einem Berufsausbildungsabschluss zu führen, der nur in Schulen erworben werden kann. An einigen Schulen wird auch Teilzeitunterricht angeboten.

### **Berufsgrundbildungsjahr**

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form hat die Aufgabe, allgemeine und - auf der Breite eines Berufsfeldes (z. B. Wirtschaft, Metall) - fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung zu vermitteln. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden.

### **Berufsoberschulen/Technische Oberschulen**

Berufsoberschulen/Technische Oberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Die Schulen bauen auf einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden Berufsausbildung oder Berufsausübung und einem Mittleren Schulabschluss auf und verleihen nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife. Durch eine Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die Berufsoberschulen/Technischen Oberschulen umfassen mindestens zwei Schuljahre und werden als Vollzeitschulen geführt.

### **Berufsschulen**

Berufsschulen beinhalten:

- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
- das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form (BGJ) und
- Teilzeit-Berufsschulen (ohne BVJ und BGJ).

Nach einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz werden gemäß dem Zuordnungskatalog (Stand 1997) unter dem Oberbegriff Berufsschulen die bisherigen Schularten Berufsschulen im dualen System, Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) zusammengefasst. Als Unterposition zu den Berufsschulen werden die genannten "Unterschularten" weiterhin getrennt aufgeführt, allerdings werden die Berufsschulen im dualen System unter die umfassendere Kategorie Teilzeit-Berufsschulen subsumiert.

Die Berufsförderschulen werden Berufsschulen zugeordnet, da sie im Großen und Ganzen den gleichen Bildungsauftrag haben. Der überwiegende Teil behinderter Jugendlicher wird jedoch im Rahmen der Berufsschulen betreut.

### **Berufsvorbereitungsjahr**

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein besonderer einjähriger bzw. zweijähriger Bildungsgang. Hier werden Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Der Unterricht erfolgt in Vollzeit- oder Teilzeitform.

### **Erteilte Unterrichtsstunden**

Als erteilte Unterrichtsstunden werden die von den Lehrkräften pro Woche erteilten Unterrichtsstunden erfasst, unabhängig davon, ob die Stunden für die Schüler/innen verpflichtend sind oder nicht. Um Doppelzählungen auf der Seite der Schüler/innen zu vermeiden, werden entweder die Stunden von der nach Stundenplan ursprünglich vorgesehenen Lehrkraft oder die Stunden der Vertretungskraft gezählt.

Abminderungsstunden (Anrechnungen und Ermäßigungen) sind keine erteilten Unterrichtsstunden. Bezahlte Mehrarbeitsstunden von vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften werden als stundenweise erteilte

### **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Unterrichtsstunden angesehen. Unterrichtsstunden von Lehramtsanwärtern/Referendaren werden gezählt, sofern es sich um eigenverantwortlich erteilten (bedarfsdeckenden) Unterricht handelt.

### **Fachakademien**

Fachakademien sind berufliche Bildungseinrichtungen in Bayern, die den mittleren Schulabschluss voraussetzen und in der Regel im Anschluss an eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine angehobene Berufslaufbahn vorbereiten. Der Ausbildungsgang umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Jahre.

### **Fachgymnasien**

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch mindestens der Mittlere Schulabschluss vorausgesetzt wird. Der Schulbesuch dauert in der Regel drei Jahre. Der Abschluss des Fachgymnasiums gilt als Hochschulzugangsberechtigung.

### **Fachoberschulen**

Fachoberschulen sind Schulen, die - aufbauend auf einen mittleren Schulabschluss - allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und zur Fachhochschulreife (bzw. in drei Jahren auch zur allgemeinen Hochschulreife) führen.

### **Fachschulen**

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht. Sie können darüber hinaus Ergänzungs-/Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten. Nach bestandener Prüfung ist mit dem Abschlusszeugnis die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter.../Staatlich geprüfte..." bzw. "Staatlich anerkannter.../Staatlich anerkannte..." zu führen. Nach Maßgabe der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

### **Klasse/Klassenstufe/Schuljahrgang**

Der Begriff Klassenstufe (Jahrgangsstufe, Schuljahrgang) kennzeichnet das jeweilige klassenspezifische Bildungsniveau, das die Schüler/innen eines Klassenverbandes erreicht haben. In den beruflichen Schulen wird der Begriff nur bei den Schularten verwendet, die primär zur Hochschul- bzw. Fachhochschulreife führen (Fachoberschulen, Fachgymnasien sowie Berufsoberschulen/Technische Oberschulen). In diesen Schularten werden die Klassenstufen aufsteigend von Klassenstufe 11 an gezählt (Fachgymnasien in Baden-Württemberg beginnen in Form von Wirtschaftsgymnasien mit Klassenstufe 8).

In allen anderen beruflichen Schularten werden die Schüler/innen nach Schuljahrgängen nachgewiesen. Auch der Schuljahrgang kennzeichnet das klassenspezifische Bildungsniveau, allerdings bezogen auf Berufsvorbereitung, Berufsausbildung bzw. Berufsbildung. Die Schulbesuchsdauer kann ein bis vier Schuljahrgänge umfassen.

### **Kollegschulen**

Kollegschulen von Nordrhein-Westfalen werden ab dem Schuljahr 2000/01 nicht mehr weitergeführt. Auslaufende Bildungsgänge der ehemaligen Kollegschulen sind in den Gesamtübersichten nachgewiesen. Alle beruflichen Schulen werden in Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Berufskollegs" geführt. Für den Bundesnachweis werden die Schüler/innen der einzelnen Bildungsgänge den jeweiligen beruflichen Schularten zugeordnet.

### **Lehramt/Lehramtsprüfungen**

Der Begriff Lehramt bezieht sich hier nicht auf die rechtliche Stellung der Lehrkraft, sondern auf die Lehramtsprüfung bzw. auf die erteilte Unterrichtsberechtigung. Für die verschiedenen Lehramtsprüfungen werden in den einzelnen Ländern unterschiedliche Lehramtsbezeichnungen verwendet.

### **Lehrkräfte**

Als Lehrkräfte zählen alle Personen, die ganz oder teilweise im Rahmen der durch Rechtsvorschrift oder Vertrag festgesetzten Pflichtstunden eigenverantwortlich unterrichten oder unterrichten müssten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten.

Die Lehrkräfte werden derjenigen Schulart zugeordnet, an der sie ausschließlich bzw. überwiegend tätig sind. Lässt sich die überwiegende Tätigkeit nicht feststellen, wird ersatzweise der überwiegend erteilte Unterricht zugrunde gelegt. Ist bei schulartübergreifenden Organisationsformen der überwiegende Einsatz nicht ermittelbar oder nicht sinnvoll interpretierbar, werden die Lehrkräfte rechnerisch auf die Schularten aufgeteilt.

Die Lehrkräfte werden nach dem Beschäftigungsumfang in folgende Kategorien eingeteilt: vollzeit-, teilzeitbeschäftigte und stundenweise beschäftigte Lehrkräfte.

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind Personen im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis, die mit voller Regelpflichtstundenzahl (Pflichtstunden = Unterrichtsstunden + Abminderungsstunden) tätig sind.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind Personen im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis, deren individuelle Pflichtstundenzahl aufgrund länderspezifischer Regelungen bis zu 50 % der Regelpflichtstunden ermäßigt worden ist.

Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte stehen im Beamten-, Angestellten oder sonstigen Dienstverhältnis und sind mit weniger als 50 % der Regelpflichtstunden einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft tätig. Lehramtsanwärter/innen bzw. Referendar/innen werden den stundenweise Beschäftigten zugeordnet, auch wenn sie mit mehr als 50 % der Regelpflichtstundenzahl unterrichten.

Im Rahmen der Schulstatistik werden die Lehrkräfte als Personen gezählt. Davon zu unterscheiden ist die Umrechnung der teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte in Vollzeitlehreereinheiten (entsprechende Daten hierzu sind bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister, [www.kmk.org](http://www.kmk.org), erhältlich).

### **Öffentliche Schulen**

Öffentliche Schulen sind staatliche und solche nichtstaatlichen Schulen, die nach Landesrecht als öffentliche Schulen gelten, alle übrigen Schulen zählen zu den privaten Schulen.

### **Private Schulen**

Je nachdem, ob eine Privatschule einer vergleichbaren öffentlichen Schule entspricht oder nicht, handelt es sich um eine Ersatz- oder um eine Ergänzungsschule. An einer Ersatzschule kann die Schulpflicht erfüllt werden, an einer Ergänzungsschule i. d. R. nicht. Private Schulen sind nachgewiesen, wenn ihre Zuordnung zu den Schularten des Zuordnungskataloges nach dem Recht des jeweiligen Landes möglich ist (Ersatzschulen).

### **Schulen**

Als Schule gilt eine von der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Schulgesetz anerkannte oder genehmigte Bildungsstätte, in der Unterricht erteilt wird. Schule kann als Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit gesehen werden d. h. mehrere Schularten können organisatorisch einer Schulleiterin bzw. einem Schulleiter unterstellt sein. Daneben werden alle Schularten, die im Hinblick auf Lehrpläne, Bildungsziel bzw. Qualifikationsniveau einen eigenständigen Charakter haben, als Schulen gezählt. Außenstellen einer Schule, die als Filialen oder Dependancen räumlich in einer anderen Einrichtung untergebracht sind, werden nicht als Schulen gezählt.

### **Schulen des Gesundheitswesens**

Diese Einrichtungen vermitteln die Ausbildung für nicht akademische bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen, Hebammen und Entbindungspfleger/innen, Physiotherapeuten/innen, Logopäden/innen, Ergotherapeuten/innen u. a. m.) und weitere landesrechtlich geregelte Berufe des Gesundheitswesens (z. B. Helferberufe). Die Ausbildungsgänge beruhen auf bundes- und landesrechtlichen Regelungen und finden an staatlich anerkannten Schulen statt.

Die Aufnahmebedingungen sind in den jeweiligen Berufsgesetzen geregelt. Vorausgesetzt wird generell ein allgemeinbildender Abschluss. Die Ausbildungen enden mit staatlichen Prüfungen. Der erfolgreiche Abschluss an einer Schule des Gesundheitswesens wird durch ein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis bestätigt, das Voraussetzung für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist.

In einigen Ländern findet die Ausbildung in nicht akademischen bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen und weiteren landesrechtlich geregelten Berufen des Gesundheitswesens nicht in Schulen des Gesundheitswesens, sondern nach den Schulgesetzen der Länder in Teilzeit-Berufsschulen, Berufsfachschulen oder Fachschulen statt. In diesen Ländern werden die entsprechenden Bildungsgänge der betreffenden Schulart zugeordnet.

### **Status der Schulen**

Die Abgrenzung nach dem öffentlichen und privaten Status der Schulen ist nicht mit der nach dem öffentlichen und privaten Träger gleichzusetzen. Privatschulen können von natürlichen sowie von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts errichtet und betrieben werden. So sind beispielsweise alle Schulen mit dem Bund als öffentlichem Träger nach Landesgesetz private Schulen. Gleiches gilt in der Regel auch für Schulen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel Kirchen, getragen werden.

### **Teilzeit-Berufsschulen (ohne BVJ und BGJ)**

Teilzeit-Berufsschulen sind Einrichtungen im Rahmen der Schulpflichtregelungen, die von Jugendlichen besucht werden, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden (Berufsschulen im dualen System), in einem Arbeitsverhältnis stehen oder beschäftigungslos sind. Sie haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler/innen zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschulen im dualen System werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht wird in der Regel als Teilzeitunterricht an zwei Tagen in der Woche oder als Blockunterricht in zusammenhängenden Abschnitten in Vollzeitform erteilt; er steht in enger Beziehung zur Ausbildung im Betrieb.

Die kooperative Form des Berufsgrundbildungsjahres (duales System) wird entweder in Teilzeit- oder in Blockform geführt. Auf Bundesebene werden diese Schulen den Teilzeit-Berufsschulen zugeordnet.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz, Länderministerien, Eurostat, UNESCO, OECD, Verbände, sonstige Wirtschaftsvereinigungen sowie Hochschulen, Institute, Kommunen, Presse und andere Medien.

Die Schulstatistik hat die Aufgabe, aussagefähige Daten zur Situation und Entwicklung im Schulbereich bereitzustellen. Die beim Statistischen Bundesamt vorliegenden Ergebnisse ermöglichen außerdem einen Vergleich der Ländersituation bzw. der Länderentwicklungen, weil hierfür Ergebnisse der Ländererhebungen einheitlich abgegrenzt zur Verfügung gestellt werden.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Begriffsdefinitionen und Zuordnungen auf Bundesebene erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz bzw. auf Länderebene mit den Kultusbehörden der Länder.

# **3 Methodik**

## **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Bei der Schulstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht für die öffentlichen Schulen und für die privaten Ersatzschulen (mit Ausnahme der Schulen des Gesundheitswesens).

Die Schulen liefern die Daten an die Statistischen Landesämter bzw. an die obersten Landesbehörden, wo die Daten gesammelt, überprüft und aufbereitet werden. Die Statistischen Landesämter melden die erhobenen Daten zu den beruflichen Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens zum 30.06. an das Statistische Bundesamt.

Daneben werden bis zum 31. Juli ausgewählte Daten auch von den Schulressorts an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz geleitet, die sie für Zwecke der KMK aufbereitet und veröffentlicht.

Während die KMK-Veröffentlichungen schwerpunktmäßig Daten zur Lehrer- und Unterrichtsversorgung enthalten, veröffentlichen die Statistischen Ämter weitere tief gegliederte Grund- und Strukturdaten zum Bildungsbereich.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

In den Ländern werden die Daten für die Schulstatistiken i. d. R. in elektronischer Form bei den Schulen erhoben, vereinzelt werden auch noch Erhebungsvordrucke (Papier) genutzt.

## **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Daten werden länderweise aufbereitet und anschließend zum Bundesergebnis zusammengefasst.

## **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Aufgrund der jährlichen Stichtagsdatenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

## **3.5 Beantwortungsaufwand**

Als Grundlage werden die Verwaltungsdaten der Schulen genutzt.

Eine Belastung der Schulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Ämtern der Länder melden müssen.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Schulstatistik wird jährlich zum Stichtag als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen minimiert, so dass die Ergebnisse der Schulstatistik von hoher Datenqualität sind.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der beruflichen Schulen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:**

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten liegen in der Regel nicht vor.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Statistischen Landesämtern nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden bei Bedarf geschätzt. Sofern in den Vorjahren Werte vorlagen, wird die Verteilung für die aktuelle Schätzung angenommen. Liegen keine Vorjahreswerte vor, wird die Verteilung des Bundesergebnisses für die Schätzung angenommen.

#### **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:**

Die Eckdaten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes werden regelmäßig mit den Eckdaten der Schulstatistik der Kultusministerkonferenz verglichen. Kommt es hier zu Abweichungen, erhalten die Statistischen Landesämter bzw. die Ministerien den Abgleich, mit der Bitte um eine erneute Prüfung. Bestehende Abweichung haben i.d.R. unterschiedliche Abgrenzungen der Erhebungsmerkmale als Ursache, diese werden dokumentiert.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Da nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht werden, finden Revisionen in der Regel nicht statt.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Daten durch das Statistische Bundesamt erfolgt ca. 12 Monate nach Beginn des Berichtszeitraums. Erste Eckzahlen werden nach 3 - 6 Monaten publiziert. In den Ländern liegen die spezifischen Länderdaten z. T. bis zum Ende des Kalenderjahres vor.

### 5.2 Pünktlichkeit

Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zwischen den Länderergebnissen wird durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z. B. bei Versetzungsregeln, der Einrichtungen von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen usw. eingeschränkt. Dies kann auch durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z. T. kompensiert werden.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für die Daten zu Schüler/innen und Absolvierenden und Abgehenden erfolgte mit dem Schuljahr 2012/13 die Umstellung von der Klassifikation der Berufe (KldB) 1992 auf die KldB 2010. Die Ergebnisse des Schuljahres

#### **© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Bildungsberichterstattung von UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung) verwendet. Auch werden die Ergebnisse der Statistik der beruflichen Schulen von der Wissenschaft für verschiedene themenbezogene Bildungsanalysen verwendet.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

##### Pressemitteilungen

Erste vorläufige Bundesergebnisse der Schulstatistik werden im Rahmen von Pressemitteilungen zu Schülern/innen und Studienberechtigten drei bzw. sechs Monate nach Beginn des laufenden Schuljahres veröffentlicht.

##### Veröffentlichungen

##### Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der beruflichen Schulen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot unter:

Basisdaten und Pressemitteilungen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de);

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung und Kultur > Schulen > Publikationen können die Statistischen Berichte - "Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens - Grunddaten" und "Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens - Berufsbezeichnungen" kostenfrei als Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen Statistischen Landesamtes erhältlich.

##### Online-Datenbank

Ergebnisse der Statistik können in der Datenbank Genesis-Online ([www-genesis.destatis.de/genesis/online](http://www-genesis.destatis.de/genesis/online)) unter dem Statistik-Code "21121" abgerufen werden.

##### Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

##### Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bisher keine.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der beruflichen Schulen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer Wochenvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

[https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche\\_Formular.html?nn=206104](https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104)

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Allgemeine Informationen zu beruflichen Schulen sind im Internet auf den Seiten der für den Bereich Schulen zuständigen Ministerien und Behörden und der Statistischen Ämter der Länder zu erhalten.

**Kultusministerkonferenz (KMK):**

- Definitionenkatalog zu Schulstatistik ([www.kmk.org](http://www.kmk.org))
- Der Schulartenkatalog ist in der Anlage des Definitionenkatalogs zur Schulstatistik zu finden.

**Statistische Ämter der Länder:**

An länderspezifischen Nachweisen Interessierte werden auf die einschlägigen Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder verwiesen, die zum Teil auch fachlich tiefer untergliederte Angaben enthalten.